Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Bürglen, 10. Januar 2010

(via mail an Standeskanzlei)
Landratspräsident des Kantons Uri
Herr Thomas Arnold

Kopie zur Kenntnis an
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

KLEINE ANFRAGE
BETREFFEND „AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE -WIE WEITER?“
(Art. 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri)

Ausgangslage

Am 28. November 2010 ist die Eidgenössische Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative) von Volk und Ständen angenommen worden. Zudem hat der Urner Souverän der Ausschaffungsinitiative mit 61.3 Prozent deutlich zugestimmt (dritthöchste Zustimmung schweizweit) und damit kundgetan, dass sie ein klarere Ausschaffungspraxis wünscht. Der Wille der Bevölkerung ist eindeutig und der Auftrag an die Regierung, welche für das zuständige Amt auf kantonaler Stufe verantwortlich ist, ebenfalls. Änderungen der Bundesverfassung (BV) treten mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Es ist in der Rechtslehre unbestritten, dass die Bundesverfassung eine erhöhte formelle Geltungskraft hat und sie daher gegenüber allen anderen Rechtsnormen Vorrang beansprucht. Alle rechtsanwendenden Behörden – Gerichte und Verwaltungsbehörden – des Bundes und der Kantone müssen den Grundsatz der derogatorischen Kraft des Bundesrechts von Amtes wegen beachten. Seit dem 28. November 2010 verfügt die Bundesverfassung nun über neue Absätze im Artikel 121. Diese sind teilweise direkt anwendbar - nämlich dort, wo die Delikte eindeutig bestimmt sind und nicht nach Artikel 197 Ziffer 8 BV noch näher definiert werden müssen (z.B. vorsätzliche Tötung, Raub, Vergewaltigung) – und für die Verwaltungsbehörden daher ab sofort und ohne Ausführungsgesetzgebung verbindlich.

Aus diesem Grund besteht meines Erachtens ein klarer Auftrag an den Regierungsrat, den Volkswillen Ernst zu nehmen und die Anpassung der Ausschaffungspraxis verfassungsgemäss vorzunehmen. Gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Uri in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis?

3. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?

4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat resp. das zuständige Amt als (neben den Strafbehörden) „zuständige Behörde“ i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?

5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis zu verschärfen?
   Wenn ja, welche?

5.1. Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdikt vom 28. November 2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

sig. Gusti Planzer, SVP-Landrat, Bürglen